

Institutionelles Schutz- und Rechtenkonzept

Prävention sexualisierte Gewalt

Gemäß der Präventionsordnung für den Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (PraevO)

1. Einleitung

Die vielen Berichte über sexualisierte Gewalt in Familien, Einrichtungen und Schulen haben Menschen und besonders Fachkräfte in verschiedenen Einrichtungen erschüttert und zugleich verunsichert. Besonders die Vorfälle in kirchlichen Einrichtungen haben zu einem Vertrauensverlust geführt und viele Ängste und Handlungsunsicherheiten ausgelöst. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist an unserer Schule nicht erst seit der Schulung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ präsent, sondern ist immer wieder Bestandteil in der Ausbildung unserer Schüler:innen in den sozialen Berufen wie Sozialpädagogische Assistent, Erzieher, Krankenpfleger, Heilpädagoge und in den Praktika der Fachoberschule.

So ist es für uns und unsere Schüler:innen wichtig, das Thema sexualisierte Gewalt gemeinsam anzugehen und sich im konkreten Fall fachliche Hilfe und Unterstützung zu holen.

Als Schule in katholischer Trägerschaft sind wir der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ der Deutschen Bischofskonferenz „verpflichtet“, in dem folgendes beschrieben wird:

„Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Im Geiste des Evangeliums will die katholische Kirche allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten. In diesem wird ihre menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie ihre Würde und Integrität geachtet. Psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Prävention als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt bei Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern dazu bei, dass sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.“

<https://www.offizialat-vechta.de/caritashilfe/praevention/praeventionsordnung/>

Das Schutz- und Rechtenkonzept unserer Schule will dazu beitragen, das Umfeld unserer Schüler so zu gestalten, dass wir täterunfreundliche Strukturen schaffen. Wir behandeln das Thema sexualisierte Gewalt im Verhältnis Lehrer Schüler als auch im Hinblick auf die künftigen Tätigkeiten unserer Schüler:innen in den unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, wie z. B. Krippe, Kindergarten, Schule, Altenheim etc.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept verpflichten wir uns, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Schüler:innen keine Opfer werden. Für den Fall, dass sie doch sexualisierte Gewalt erlebt haben, können sie in der Schule einen von Vertrauen geprägten, behutsamen Umgang erfahren, sowie eine Begleitung bei weitergehenden Hilfen.

2. Prävention sexualisierter Gewalt

Präventiv handeln bedeutet, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit jede Art von sexualisierter Gewalt verhindert wird. Dies gelingt durch transparente Strukturen und eindeutige Zuständigkeiten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Eine qualifizierte Personalauswahl und Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen sowie die Beteiligung von Schüler:innen und der Beschäftigten in allen sie betreffenden Fragen schaffen das Fundament hierfür.

2.1 Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt

„Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt.

Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.“

Augen auf. Hinsehen und schützen, Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Hrsg. Bischöfliches Generalvikariat Münster, Stabstelle Intervention und Prävention, Münster 2024, S. 8

Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht werden.

Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Die Grenzen sind oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.“

Augen auf. Hinsehen und schützen, Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Hrsg. Bischöfliches Generalvikariat Münster, Stabstelle Intervention und Prävention, Münster 2024, S.8

Sexuelle Übergriffe

„Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig...

Beispiele

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos.
- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- Wiederholt abwertende sexistische Bemerkung über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitung

Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle“

Augen auf. Hinsehen und schützen, Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Hrsg. Bischöfliches Generalvikariat Münster, Stabstelle Intervention und Prävention, Münster 2024, S. 10-11

3. Persönliche Eignung und erweitertes Führungszeugnis

Bei den Einstellungsgesprächen werden die Themen „Grenzverletzung, Übergriffe und Missbrauch“ thematisiert. Für uns gibt es in diesem Zusammenhang keine Grauzone, die den Akteuren die Annäherung an Kinder und Jugendlichen erleichtern könnte.

Pädagogische und nicht pädagogische Mitarbeiter:innen, aber auch Studierende, die für vier Wochen und länger ein Praktikum an unserer Schule absolvieren, weisen durch ein erweitertes Führungszeugnis nach, dass sie nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind. Jeder, der an der BbS Marienhain arbeitet, ist den Prinzipien der Präventionsordnung und des vorliegenden Präventionskonzeptes verpflichtet. Alle fünf Jahre ist ein erweitertes Führungszeugnis erneut vorzulegen, welches vom Schulträger geprüft wird und ggf. dienstrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Alle Mitarbeiter:innen der BbS Marienhain verpflichten sich mit dem vorliegenden Präventionskonzept, zum Schutz der ihnen anvertrauten Jugendlichen ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Schutzbefohlenen einzuhalten, achtsam und aufmerksam für Signale unangemessenen Verhaltens zu sein und konsequent (siehe Handlungsleitfaden) gegen jede Form von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt vorzugehen. Dienstrechtliche Konsequenzen erfolgen ggf. durch den Schulträger.

4. Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, ...

- eine wertschätzende und dialogische Kontakt- und Beziehungsgestaltung zu pflegen.
- die Intimsphäre und die Privatsphäre anderer zu respektieren.
- im Umgang mit sozialen Netzwerken, Medien und unser Lernplattform Iserv, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes zu achten.
- in der verbalen Kommunikation und nonverbalen Interaktion reflektiert, sensibel, grenzwahrend und antidiskriminierend zu agieren.
- uns bewusst und couragiert gegen jede Form von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt und gegen Machtmissbrauch zu stellen.

5. Maßnahmen zur Stärkung

Die BbS Marienhain bietet den Schüler:innen im Rahmen ihrer Ausbildung zahlreiche Angebote, die sie in ihrer Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit unterstützen und in ihrer Identitätsfindung stärken. Dies wird gewährleistet durch:

- Unterrichtseinheiten, die einen großen Anteil an Selbsterfahrung und Selbstreflexion beinhalten
- Praxisbegleitung der Schüler:innen in unterschiedlichen Einrichtungen
- Selbstreflexion in der Praxis
- Partizipation der Schüler:innen (z.B. Klassensprecheramt, SV-Arbeit, Mitgestaltung der Schulfahrt)
- Theaterprojekte
- Referenten (z.B. Kinder- und Jugendpsychologin, Mitarbeiter:innen des Jugendamtes, Buchautoren etc.)
- Kontakte zu Beratungsstellen, Therapeuten, Polizei etc.
- Gottesdienste
- Schulfahrten

Die Behandlung der Themen Sexualität, Umgang mit Gefühlen, Grenzverletzung, Gewalt und Prävention kommt in folgenden Lerninhalten zum Ausdruck:

- Entwicklung von Bedürfnissen und Rechten von Kindern, Jugendlichen, Kranken und alten Menschen
- Beziehungsgestaltung – das Prinzip der Achtsamkeit
- Biographische Selbstreflexion
- Resilienzförderung
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Angehörigen
- Grundlagen der Beobachtung und der sozialen Wahrnehmung
- Ressourcenorientierung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Umgang mit Emotionen
- Hilfen zur Erziehung
- Kindeswohlgefährdung
- Präventionsschulungen in allen Fachbereichen
- Störungen im Verhalten
- Psychische Störungen
- Konfliktbearbeitung/Gewalt/ Gewaltprävention
- Menschen in der digitalen Welt
- Mädchen und Jungenarbeit
- Sexualpädagogik
- Diversität und Heterogenität
- Normalisierungsprinzip
- Biologie
- Salutogenese ...

Unsere Schüler:innen erhalten nach der Beendigung ihrer Ausbildung ein Zertifikat über die Teilnahme an der Schulung „Prävention sexualisierte Gewalt“. Als Handlungsleitfaden erhalten sie die Broschüre „Augen auf“. Zudem wird das Schutzkonzept sowie weiteres Begleitmaterial für alle Mitarbeiter:innen, insbesondere aber auch für die Schüler:innen gut zugänglich in einem Ordner aufbewahrt (Bibliothek) sowie auf unserer Homepage veröffentlicht. Selbstverständlich ist das Schutzkonzept im Büro der Schulleitung und im Raum der Beratungslehrer einsehbar.

6. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, bei dem unser Schüler:innen sowie die Mitarbeiter:innen auf unsere Hilfe zählen können. Jede Lehrkraft und jede pädagogische Fachkraft ist bereit, als Erst-Ansprechpartner: in zu fungieren.

Dabei muss klar vermittelt werden, es ist gewollt, dass man schnell reagiert, wenn der Verdacht um sexuellen Missbrauch aufkommt, und wer sich meldet findet ein offenes Ohr - auch wenn es vielleicht erst einmal nur um die Bewertung unklarer „komischer“ Situationen geht. Insbesondere stehen unserer Schulgemeinschaft neben den Klassenlehrer: innen, den Fachbereichsleiter: innen und der Schulleiter: in, die Beratungslehrer, Kinderschutzbeauftragten und Präventionsfachkräfte zur Verfügung.

6.1 Vorgehensweise

Im Anhang befindet sich ein konkreter Leitfaden zum Umgang mit Krisensituationen

6.2 Hilfsangebote intern

Beratungslehrer:in

- | | |
|---|-------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• Maren Gluche
Vereinbarung
beratungslehrer@mariveenhain-schule.de
m.gluche@mariehain-schule.de | Sprechzeiten nach |
| <ul style="list-style-type: none">• Karsten Köpke
Vereinbarung
beratungslehrer@marienhain-schule.de
k.köpke@marienhain-schule.de | Sprechzeiten nach |

Kinderschutzbeauftragte

- Ingo Eislage
i.eislage@marienhain-schule.de
- Fay Diekmann
f.diekmann@marienhain-schule.de
- Carina Klövekorn
c.klövekorn@marienhain-schule.de
- Mareike Lager
m.lager@marienhain-schule.de
- Luzia Ries-Kattinger
l.ries-kattinger@marienhain-schule.de
- Renate Veltmann
r.veltmann@marienhain-schule.de

Präventionsfachkraft

- Luzia Ries-Kattinger
l.ries-kattinger@marienhain-schule.de
- Renate Veltmann
r.veltmann@marienhain-schule.de

6.3 Hilfsangebote extern

- Caritasberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Große Straße 36, Vechta
+49 4441/8870122
beratungsstelle@caritas-sozialwerk.de

- Psychologische Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Kirchplatz 1, Cloppenburg
+494471/8805-250
info@familienberatung.de
- Kinderschutz-Zentrum Oldenburg
Friederiken Straße 3, Oldenburg
+49441/17788
info@kinderschutz-ol.de
- Wildwasser Oldenburg e. V.,
Fachberatungsstelle gegen Sexualisierte Gewalt
Lindenallee 23, Oldenburg
+49441/16656
info@wildwasser-oldenburg.de
- Petra Klein
Oldenburg
+49441/36164272
oldenburg@mail.weisser-ring.de
- Jugendamt Vechta
Ravensbergerstr. 20, Vechta
04441/898-2100
- Anlaufstelle zur Prävention von Macht-Missbrauch und sexualisierter Gewalt im
Offizialatsbezirk Oldenburg
Volker Hülsmann
Bahnhofsstr. 6, Vechta
+494441/872-150
+49151/62827807
volker.huelsmann@bmo-vechta.de

7. Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiter:innen, auch die nicht pädagogischen, werden alle fünf Jahre zum Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ geschult.

Der Schulträger übernimmt bei Neueinstellungen diese Verpflichtung wahr.

8. Aufarbeitung und Rehabilitation

8.1 Aufarbeitung

Unabhängig davon, ob sich die Vermutung oder der Verdacht im Prozess bestätigt hat, ist es zwingend notwendig, die Geschehnisse mit allen Betroffenen aufzuarbeiten und im Falle einer zu Unrecht geäußerten Vermutung die jeweilige Person zu rehabilitieren. Zwar hat die Sicherstellung von Schutz für die unmittelbar betroffene(n) Person(en) im Interventionsprozess Priorität, jedoch sollten im Verlauf auch andere beteiligte Personen

bzw. Personengruppen in den Blick genommen werden. Das bedeutet, ihren Bedarf nach Aufarbeitung und Unterstützung zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Diese können entweder über schulinterne Ressourcen abgedeckt oder durch externe Netzwerkpartner: innen erbracht werden.

Schließlich sollte sich auch ein Prozess der Organisationsentwicklung anschließen, in dem bestehende Prozesse und Strukturen kritisch reflektiert und angepasst werden. Auch hierbei kann Unterstützung durch Netzwerkpartner: innen oder den Schulträger erfolgen.

8.2 Rehabilitation

Sollte es zu einem nachweislich falschen Verdacht kommen, müssen Maßnahmen zur Bearbeitung einer ausgeräumten Vermutung ergriffen werden, um den Schaden für die zu Unrecht beschuldigte Person zu minimieren. Grundsätzlich ist die Rehabilitation mit ebensolcher Sorgfalt durchzuführen wie die vorherigen Prozessschritte.

Ziele sind dabei die Wiederherstellung von Vertrauen und die Wiederherstellung der Reputation der jeweiligen Person.

In der Planung von Maßnahmen zur Rehabilitation ist unbedingt die Schulleitung einzubeziehen. Darüber hinaus muss geprüft werden, inwieweit eine externe Unterstützung notwendig oder geeignet sein kann.

9. Qualitätsmanagement

In Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen wird das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ immer wieder zur Sprache gebracht. Damit wird sichergestellt, dass Vorgehensweisen und Hilfsangebote aktuell und präsent sind.

Anhang

- Verhaltenskodex
- Handlungsleitfaden

Verhaltenskodex

Wir pflegen eine achtsame, wertschätzende und dialogische Kontakt- und Beziehungsgestaltung.

- Alle Schüler:innen erfahren die gleiche Wertschätzung. Die Lehrkräfte achten auf eine angstfreie und transparente Lern- und Arbeitsatmosphäre und ein dem beruflichen Kontext angemessenes authentisches Verhalten.
- Lehrkräfte nehmen ihren Beratungsauftrag verantwortlich wahr und beraten Schüler:innen in dem Anlass des Gespräches entsprechen geeigneten Räumlichkeiten, die jederzeit wieder verlassen werden können.
- Lehrkräfte achten in allen Situationen in ihrem Verhalten sowie in ihrer Gestik und Mimik auf einen angemessenen Nähe-Distanz-Raum zu den Schüler:innen
- Lehrkräfte und Schüler:innen gehen respektvoll und höflich miteinander um; sie klopfen an, wenn sie einen Raum betreten.
- Die Schulgemeinschaft pflegt einen bewussten und anlassbezogenen Umgang mit Geschenken und Aufmerksamkeiten.
- Innerhalb der Schulgemeinschaft sind Geschenke im schulischen Kontext transparent zu machen; jede/r hat die Möglichkeit, diese ohne Erklärung abzulehnen.
- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft machen sich gegenseitig auf Fehler, Abweichungen von diesen Handlungsmaximen und angemessene Alternativen bezüglich einer wertschätzenden und grenzwahrenden Kontakt- und Beziehungsgestaltung aufmerksam.

Wir respektieren die Intimsphäre und die Privatsphäre anderer.

- Lehrpersonal und Schüler:innen gehen achtsam und situationsangemessen in den Körperkontakt mit anderen. Dazu gehört auch, dass sie sich beim jeweiligen Gegenüber darüber versichern, ob und inwiefern dies erwünscht ist.
- Lehrpersonal und Schüler:innen vermeiden Berührungen und körperliche Annäherungen, die nicht erwünscht sind, sowie Berührungen, die die intime Distanzzone des Gegenübers ohne dessen Zustimmung betreffen.
- Das Lehrpersonal gestaltet Bewegungs-, spiel- und körperorientierte Unterrichtseinheiten so, dass für die Teilnehmenden die Möglichkeit besteht, sich ohne Rechtfertigung oder Benachteiligung jeglicher Berührung zu entziehen.
- ...

Wir achten im Umgang mit sozialen Netzwerken, Medien und unserer Lernplattform Iserv auf die Wahrung des Persönlichkeitsrechtes und des Datenschutzes.

- Schulpersonal und Schüler:innen gehen in einen durch dienstliche und pädagogische Sachverhalte begründeten Kontakt.
- Die Schulgemeinschaft achtet auf und setzt sich für einen angemessenen, sensiblen und bewussten Umgang mit sozialen Medien ein.
- Mitglieder der Schulgemeinschaft respektieren die Persönlichkeitsrechte anderer in der Abbildung und Veröffentlichung von Fotos oder Videos; eine Veröffentlichung setzt das Vorliegen einer Einverständniserklärung voraus.
- ...

Wir agieren in der verbalen Kommunikation und nonverbalen Interaktion mit anderen reflektiert, sensibel, grenzwahrend und antidiskriminierend.

- Die Schulgemeinschaft setzt sich für ein gewaltfreies Miteinander in allen schulischen Situationen ein und tritt jeder Form von sexualisierter, diskriminierender und abwertender Sprache oder Gestik entgegen, u.a. sexistische Witze, abfällige Bemerkungen oder Situationen, in denen andere bloßgestellt werden.
- Die Schulgemeinschaft ist sich bewusst, dass Kleidung auf verschiedene Arten grenzverletzend sein kann, indem sie soziale, kulturelle, religiöse Normen und/oder persönliche Grenzen verletzt. Daher erfolgt die Kleiderwahl reflektiert und sensibel.
- ...

Wir stellen uns bewusst und couragiert gegen jede Form von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt und gegen Machtmissbrauch.

- Die Schulgemeinschaft nimmt die vorhandenen Hierarchien und Rollen im schulischen und außerschulischen Kontext (Praxiseinrichtungen und Arbeitsfelder der Schüler:innen) bewusst wahr und geht reflektiert und verantwortungsvoll damit um.
- Die Schulgemeinschaft vermeidet Maßnahmen, die Angst machen sowie Maßnahmen der Einschüchterung, der Drohung und der Willkür.
- Die Lehrkräfte pflegen eine transparente und wertschätzende Form der Leistungsbewertung.
- Das Schulpersonal verhält sich gegenüber den Schüler:innen transparent und pflegt eine offene Kommunikation.
- Das Verhalten des Schulpersonals gegenüber den Schüler:innen ist jederzeit offen zu legen und besprechbar. Das Schulpersonal macht die eigene Übertretung des Verhaltenskodex und die von Kolleg:innen transparent.